

Hinweise für die Begutachtung

Kriterien der Auswahl zur Promotionsförderung

Laut ihrer Satzung fördert die Studienstiftung „die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen“. Daher erwartet die Studienstiftung:

- ein innovatives und anspruchsvolles Promotionsvorhaben, das innerhalb einer Förderdauer von drei Jahren abschließbar ist
- hervorragende fachliche Qualifikationen und eine herausragende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- eine zielführende und dem Projekt sowie der Doktorandin/dem Doktoranden angemessene Betreuung
- ein in der Promotions- oder Studienphase nachhaltig verfolgtes Engagement über die eigenen Belange hinaus sowie ein breites Interessenspektrum jenseits des fachlich Geforderten, verbunden mit einem hohen Maß an kritischer Reflexionsfähigkeit

Chancengerechtigkeit

Der Studienstiftung sind offene Zugangswege und faire Auswahlverfahren ein zentrales Anliegen.

Im Kontext der persönlichkeitsbezogenen Auswahlkriterien ist das bislang Erreichte vor dem Hintergrund der individuellen Lebensumstände und der vom jeweiligen Startpunkt aus zurückgelegten Wegstrecke zu würdigen.

Insbesondere soll berücksichtigt werden, dass sich familiäre, sozioökonomische und andere biografische Gegebenheiten auf die Gestaltungsmöglichkeiten des akademischen Werdegangs sowie auf die Ausprägung und Art der darüber hinaus

gehenden Betätigungsfelder auswirken können. Diese Erwägung ist nicht pauschalisierend auf formale biografische Merkmale anzuwenden (bspw. Migrationshintergrund oder nichtakademisches Elternhaus), stattdessen muss entlang der jeweils individuellen Lebensumstände und Möglichkeiten sensibel hinterfragt werden, ob tatsächlich eine besondere Initiative und Motivation für den bisherigen Weg aufgebracht werden musste.

Die Bewertung darf keinen bestimmten Habitus bevorzugen, insbesondere sollen unterschiedliche Interessengebiete und Engagements als qualitativ gleichwertig angesehen werden. Potenzielle Beobachtungsfehler durch den Einfluss von Geschlechterstereotypen sind zu vermeiden. Wir bitten Sie darum, dies durch eine strenge Rückkopplung an die genannten Beurteilungsdimensionen zu gewährleisten.

Zudem sollten unvermeidliche Verzögerungen in der bisherigen Laufbahn – z.B. aufgrund der Pflege von Familienmitgliedern, Schwangerschaft oder Kindererziehungszeiten – angemessen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Befangenheit

Sollten Umstände vorliegen, die den Eindruck von Befangenheit begründen können, so bitten wir Sie darum, in eindeutigen Fällen die Begutachtung abzulehnen und in Zweifelsfällen noch vor der Erstellung eines Gutachtens Rücksprache mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Geschäftsstelle zu halten.

Sofern wir Ihrerseits keine Hinweise dazu erhalten, gehen wir davon aus, dass nach Ihrem Ermessen keine Umstände vorliegen, die den Anschein von Befangenheit erwecken können.

Folgende Umstände schließen eine Begutachtung in der Regel aus:

- Verwandtschaft, Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Gemeinschaft, enge persönliche Bindungen oder persönliche Konflikte zwischen Ihnen und der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit oder zwischen Ihnen und der Bewerberin/dem Bewerber
- eine von Ihnen während der Promotions- oder der Studienphase der Bewerberin/des Bewerbers ausgeübte Tätigkeit an derselben Hochschule sowie ein bevorstehender Wechsel an die Promotionshochschule der Bewerberin/des Bewerbers
- dienstliche Abhängigkeiten oder Betreuungsverhältnisse bis sechs Jahre nach deren Beendigung zwischen Ihnen und der Betreuerin/dem Betreuer oder zwischen Ihnen und der Bewerberin/dem Bewerber (z.B. Lehrer-Schüler-Verhältnis, Beteiligung an Berufungs- oder Stellenbesetzungsverfahren der jeweils anderen Person)
- bestehende, geplante oder innerhalb der letzten drei Jahre abgeschlossene wissenschaftliche Kooperationen mit der Betreuerin/dem Betreuer oder mit der Bewerberin/dem Bewerber (z.B. gemeinsam erarbeitete Publikationen, gemeinsame Forschungsvorhaben, Zugehörigkeit zur selben Forschungsgruppe)
- unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen.

Vertraulichkeit

Die Studienstiftung verpflichtet sich, Ihr Gutachten vertraulich zu behandeln und wird daher weder das Gutachten selbst noch den mit Ihnen geführten Schriftwechsel der Bewerberin/dem Bewerber oder Dritten außerhalb der Auswahlkommission zugänglich machen.

Wir erwarten unsererseits, dass Sie die Ihnen im Zusammenhang mit der Begutachtung zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenso wie Ihr eigenes Gutachten und Ihr Votum nicht gegenüber der Bewerberin/dem Bewerber oder Dritten offen legen.

Der wissenschaftliche Inhalt des Antrags darf nicht für eigene oder fremde wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Die Begutachtung muss von Ihnen persönlich vorgenommen werden und kann nicht delegiert werden.

Auswahlverfahren

Die Begutachtung erfolgt zweistufig: Im ersten Schritt, der Vorauswahl, wird in der Geschäftsstelle geprüft, ob die formalen Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen der Studienstiftung erfüllt sind. Hierzu gehören u.a.:

- ein engagiertes und weit überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium
- die Unterstützung der Betreuerin/des Betreuers
- ein weiter Interessenhorizont sowie Hinweise darauf, dass die Bewerberin/der Bewerber sich in ihrem/seinem bisherigen Werdegang über die eigene Person hinaus engagiert hat.

Im zweiten Schritt holen wir zwei schriftliche Gutachten ein – ein „Fachgutachten“ und ein „Gesprächsgutachten“. Grundsätzlich sollten beide Gutachten zur fachlichen Qualifikation und außerfachlichen Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers sowie zur Qualität und den Rahmenbedingungen des beantragten Promotionsvorhabens Stellung nehmen.

Um „Fachgutachten“ bitten wir den Dissertationsthemen fachlich nahestehende Gutachterinnen oder Gutachter, die ihre Einschätzungen auf der Basis der schriftlichen Unterlagen formulieren und besonders die fachliche Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers sowie das vorgelegte Exposé in ihren Gutachten berücksichtigen.

Mit dem „Gesprächsgutachten“ werden Personen betraut, die nicht unbedingt in gleicher Weise fachnah sind. Sie stützen ihre Eindrücke neben den schriftlichen Unterlagen auf ein persönliches Gespräch. Das Gesprächsgutachten äußert sich daher nicht nur zur fachlichen Dimension, sondern geht auch ausführlicher auf die Persönlichkeit und den Werdegang der Bewerberin/des Bewerbers ein.

Sobald beide Gutachten vorliegen, wird über den Förderantrag in der jeweils nächsten Sitzung des Doktoranden-Auswahlausschusses beraten und entschieden. Dieser tagt viermal jährlich.